Beratung AKTUELL

16

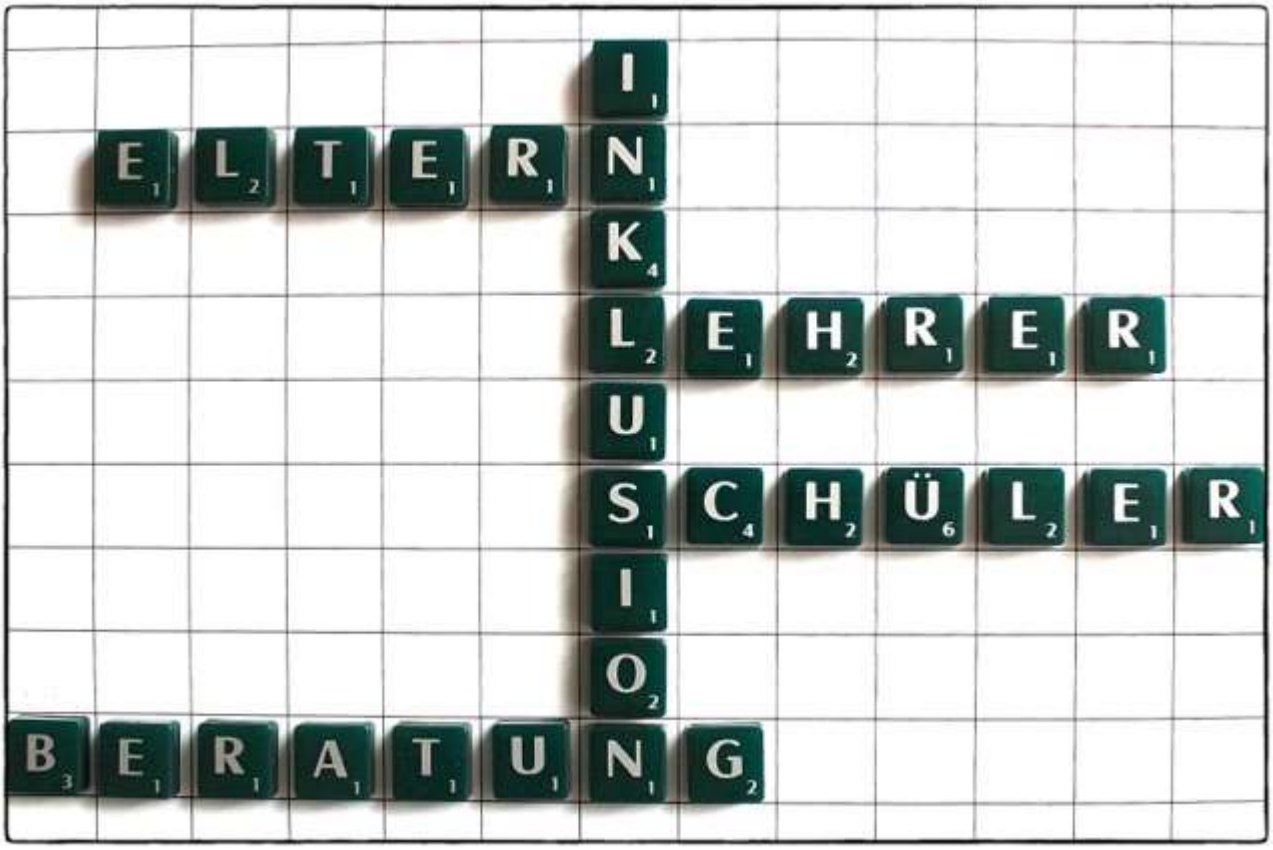

Beratungsangebote

Diagnostik:

BASIS-MATH, DEMAT, ERT 4+

Literaturtipps für Kinderbücher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Beauftragte für inklusive Unterrichts – und Schulentwicklung	4
Beratungslehrkräfte	5
ELECOK	7
Förder- und Beratungsstelle für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen von Mathematik	8
Inklusionsberatung an den staatlichen Schulämtern in Niederbayern	9
Interdisziplinäre Frühförderung	10
Jugendsozialarbeit an Schulen	11
Schulsozialarbeit an Schulen	12
MSD – überregionale Angebote	13
Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern	17
Schulpsychologische Beratung	19
Sonderpädagogische Beratungsstelle – beruflicher Bereich	21
Unterstützte Kommunikation	22
Zuständigkeiten schulischer Fachdienste, exemplarisch dargestellt im Raum Dingolfing-Landau	23
Literaturtipps	25
Basisdiagnostik Mathematik BASIS-MATH	27
Deutscher Mathematiktest DEMAT	29
Eggenberger Rechentest ERT 4+	31
Impressum	33

Vorschau:

➡ In **Heft 17** beschäftigen wir uns mit den Herausforderungen, aber auch mit den Gestaltungsmöglichkeiten und der unterstützenden Begleitung von **Übergängen** im schulischen Kontext: Kindergarten/ SVE – Schule, Schule – Schule, Schule – Beruf.

Ausgabe 16

Mai 2021

Beratung AKTUELL

Vorwort

„Gute Entscheidungen gestützt auf gute Beratung – Gemäß diesem Leitsatz bietet Bayern für die schulische Inklusion ein breitgefächertes Beratungssystem an, auf das Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zurückgreifen können.“[1]

Die große Vielfalt des niederbayerischen Beratungssystems, das sich beständig weiterentwickelt und erweitert, möchten wir Ihnen in diesem Heft im Überblick vorstellen. Bitte beachten Sie bei der Lektüre, dass unser Fokus auf den Beratungsangeboten im schulischen Kontext liegt und wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Außerdem können Angebote von Landkreis zu Landkreis variieren und unterschiedliche fachliche Schwerpunkte gesetzt sein.

Was macht Beratung zu einer **guten** Beratung? Die theoretischen Grundlagen hierzu werden von vielen verschiedenen Disziplinen geliefert. Die Literatur ist umfangreich. Eine Google-Suche ergibt 116 000 000 Ergebnisse in 0,61 Sekunden. Es wäre also vermessen, hier eine allgemeingültige Antwort geben zu wollen, die zu allen Handlungsfeldern passt.

Ich möchte einen Aspekt herausgreifen, der für unsere Tätigkeit im inklusiven Setting aus meiner Sicht entscheidend ist:

Gute Beratung lebt von gelingender Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams.

Der Schüler/ die Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf und sein/ ihr Umfeld stehen im Zentrum. Alle Protagonisten bringen ihre Fachlichkeit ein, beleuchten den Fall aus unterschiedlichen Blickwinkeln, schätzen und achten einander, vernetzen sich, klären Aufgaben und Zuständigkeiten transparent und fair, pflegen eine multiprofessionelle Kooperationskultur, arbeiten vertrauensvoll, kontinuierlich und in enger Abstimmung zusammen, ergänzen, entlasten und bereichern sich und damit das Unterstützungsangebot für den Schüler/ die Schülerin, die Familie und die Schule. Wenn das in einem Beratungsprozess gelingt, werden passgenaue, tragfähige Entscheidungen ermöglicht.

Wer an einer aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ***Beratung AKTUELL*** interessiert ist oder Anregungen für Themen sowie Fragestellungen weitergeben möchte, melde sich bitte per Email bei Susanne.Zeller-Fries@reg-nb.bayern.de (SG 41) oder unter 0871 808 1513.

Susanne Zeller-Fries, SKRin

[1] gefunden auf der Homepage des StMUK zum Thema Inklusion/ Beratung und Unterstützung: https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html, abgerufen am 21.04.2021/ 8:24

Beauftragte für inklusive Unterrichts – und Schulentwicklung (BiUSe)

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wurde an zunächst 37 Staatlichen Schulämtern unter einer Fachlichen Leitung ein Unterstützungssystem zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung eingerichtet, das zum Schuljahr 2020/2021 auf alle Staatlichen Schulämter ausgeweitet wurde. Die Unterstützung wird von den „Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen“ umgesetzt. Die Kontaktdaten dieser Lehrkräfte finden sich auf der Homepage der einzelnen Schulämter.

Die Beauftragten stehen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung für …

- einzelne Lehrkräfte
- Schulkollegien
- Schulleitungen

Bei folgenden Themen bieten sie Unterstützung an:

- Beratung bei Fragen zur Umsetzung der Inklusion an einer Grund- oder Mittelschule, z. B. bzgl. inklusiver Unterrichtskonzepte, Einzelinklusion, Kooperationsklassen, Partnerklassen oder dem Schulprofil Inklusion
- begleitende Unterstützung hinsichtlich inklusiver Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse
- Begleitung von Schulen in Bezug auf Inklusion bewusst auf den Weg machen

mittels

- Begleitung bei der Organisation und Einrichtung inklusiver, schulischer Maßnahmen und Strukturen
- Beratung und Begleitung in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen
- schulinterner und lokaler Fortbildungen
- Vermittlung von Netzwerkpartnern
- Organisation von Netzwerktreffen, auch mit außerschulischen Partnern

✎ ***als Gastautorinnen:*** ***Stefanie Höpfl, Lin (Grundschule Abensberg)***
Anita Stanglmayr, Lin (Konrektorin an der GS Carl Orff Landshut)
Beauftragte für inklusive Unterrichts – und Schulentwicklung (BiUSE)
für die Schulamtsbezirke Kelheim und Landshut

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

Beratungslehrkräfte

BayEUG Art. 78 Schulberatung

(1) [1]Jede Schule und jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen.

Für jede Schule in Bayern ist eine Beratungslehrkraft zuständig, die die Lehrkräfte in ihrem Beratungsauftrag unterstützt. Die Beratungslehrkräfte an Sonderpädagogischen Förderzentren haben grundsätzlich das gleiche Aufgabenspektrum wie an allgemeinen Schulen. Hinzu kommen u.a. behinderungsspezifische Fragestellungen, die vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig sind. Da alle Sonderpädagog:innen durch ihre universitäre Ausbildung und die tägliche Arbeit über Erfahrung und Expertise im Bereich der Beratung und Diagnostik verfügen und diese vielfach selbst durchführen, variieren die Aufgaben von Beratungslehrkräften an SFZs erfahrungsgemäß je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort. Beispiele dafür sind in der Tabelle unten farbig markiert. Zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte zählen:

Schullaufbahnberatung:

Informationen zur Aufnahme in Schulen, Schullaufbahnentscheidungen, Übergänge zwischen Schulstufen und Schularten, schulische Abschlüsse, die Teilnahme an Klassenelternversammlungen zu allgemeinen, alters- und klassenspezifischen Fragestellungen, inklusive Bildungsangebote

z.B. Schnittstelle SVE, Einschulung, Rückführung, Inklusionsberatung, Wechsel zw. Förderschwerpunkten, berufliche Anschlussmaßnahmen…

Beratung von Schule und Lehrkräften:

Unterstützung von Schulleitung und Lehrkräften in Klassen und Stufen, in denen besondere Beratung und Information notwendig ist; Unterstützung in Fragen des Unterrichts und der Erziehung, Unterstützung der Elternarbeit, Information für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

z.B. Beratung und Fortbildung im Kollegium zu neuen Testverfahren, Mitarbeit bei sonderpädagog. Diagnostik, Gutachtenerstellung, Schulentwicklung, AG Beratungslehrkräfte auf Schulamtsebene…

Pädagogisch-psychologische Beratung:

Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, Schulprobleme, schulische Konflikte, Beratung der Erziehungsberechtigten und Einleitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und ggf. dem Schulpsychologen

z.B. Massive Vorfälle im Bereich Verhalten, Projektarbeit mit Schülergruppen, Disziplinarausschuss, Fragen bzgl. Schulbegleitung…

Zusammenarbeit:

Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie, Kooperation und Vernetzung mit anderen Beratungsdiensten, z. B. Beratungslehrkräfte anderer Schulen im Zuständigkeitsbereich, Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen, medizinische Fachdienste, Erziehungsberatungsstellen, JaS, Inklusionsberatungsstellen, Jugendämter usw.

Quellen:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK) (Hrsg.): Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. Stamsried: Verlag Ernst Vögel 2016
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (Hrsg.): Beratungslehrkräfte in Bayern. München: Verlag A. Hintermaier 2010
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-78?AspxAutoDetectCookie Support=1

Vera Kobler, StRin FöS, Beratungslehrkraft / Karin Schmal, StRin FöS, Beratungslehrkraft

Eine Liste der regional tätigen Beratungslehrkräfte finden Sie unter:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner.html

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

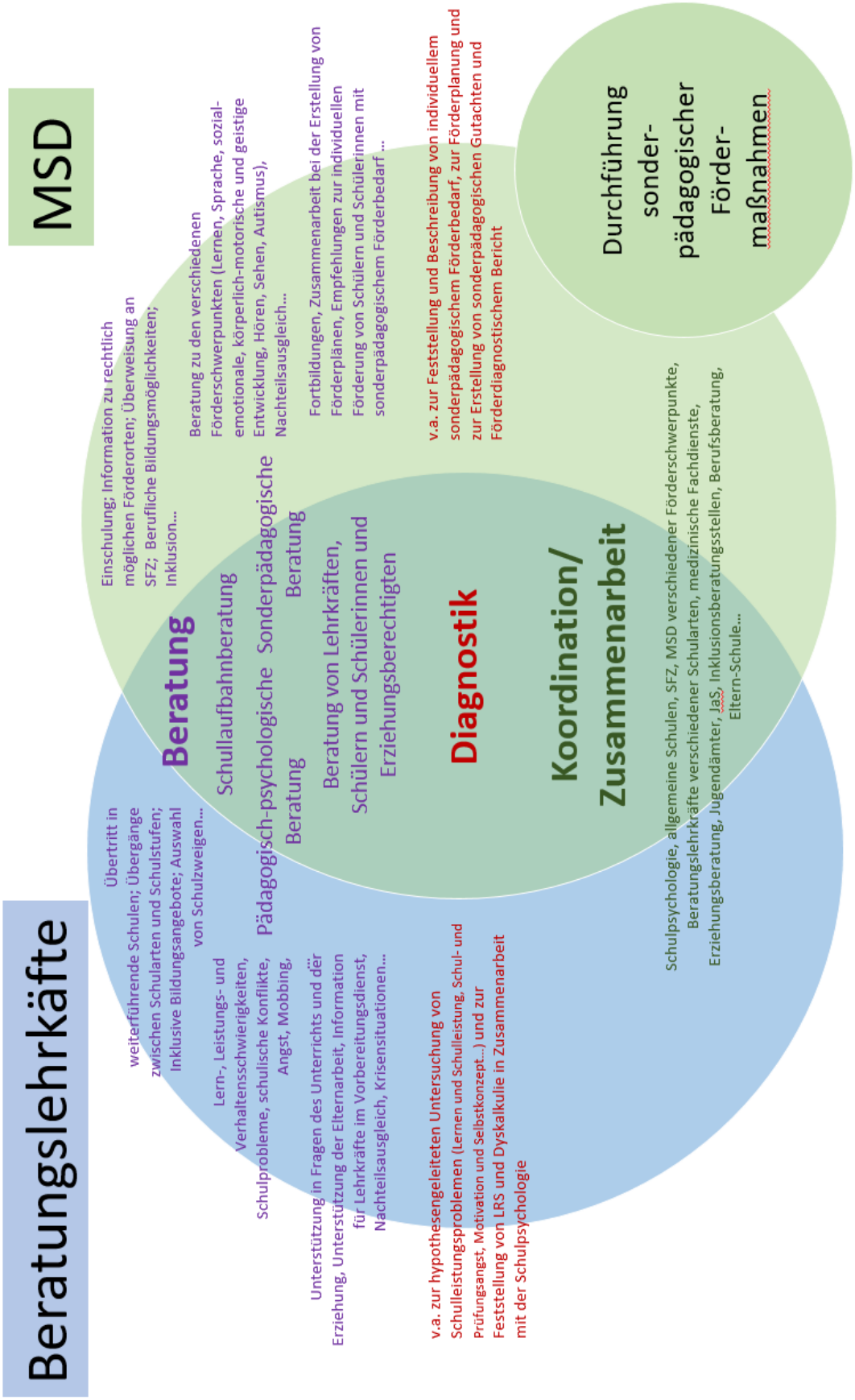

Vera Kobler, StRin FöS, Beratungslehrkraft / Karin Schmal, StRin FöS, Beratungslehrkraft

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

ELECOK - Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte

Die Beratungsstellen ELECOK sind ein bayerisches schulartübergreifendes Angebot für Schüler:innen, die

© www.elecok.de

- sich nicht oder nur eingeschränkt durch Sprache verständigen können
- durch ihre motorische Beeinträchtigung Schwierigkeiten haben mit handelsüblichen Hilfsmitteln zu spielen, malen und schreiben
- herkömmliche Computerprogramme nicht bedienen können
- durch den Gebrauch von technischen Hilfsmitteln ihren Alltag besser gestalten können

ELECOK besteht aus einem Verbund von zehn Beratungsstellen, die an bestimmten bayerischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eingerichtet sind. Diese Beratungsstellen bieten individuelle Beratung für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Therapeut:innen, etc. an. Diese Unterstützung kann vom vorschulischen Alter bis hin zur Berufsvorbereitung stattfinden. Vorwiegend berät ELECOK in allen Schularten, Frühförderstellen, Kindergärten und SVEs, steht aber auch für die häusliche Umgebung oder Kliniken zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt unabhängig von jeglichen Verkaufsinteressen und wird ausschließlich von den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person unter Einbezug ihres sozialen Umfeldes bestimmt. Das Ziel ist, ein passendes und individuelles Kommunikationsmittel und/oder technisches Hilfsmittel zu finden.
Die ELECOK Beratungsstelle arbeitet eng mit den UK-Koordinator:innen zusammen.

In Niederbayern ist der Sitz der offiziellen Beratungsstelle ELECOK am Caritas-Förderzentrum Don Bosco-Schule Passau:
Ansprechpartnerin:
Frau Andrea Salmansberger, StRin FöS
Tel: 0851 / 49368-20
E-Mail: andrea.salmansberger@donbosco-schule-passau.de

Weiter bietet die Papst Benedikt Schule in Straubing eine Beratungsstelle für elektronische Hilfen an:
Ansprechpartner:
Herr Thomas Herbst, SR
Tel: 09421 /8429-0
E-Mail: mail@papstbenediktschule.de

Literaturverzeichnis/verwendete Internetseite:
www.elecok.de, zuletzt aufgerufen am 19.04.2021

Kathrin Oßwald, StRin FöS, Beratungslehrkraft

Förder- und Beratungsstelle für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen von Mathematik

Bayernweit bieten 99 Förder- und Beratungsstellen an Staatlichen Schulämtern Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik Unterstützung. Sie ergänzen die unterrichtliche Förderung durch die Lehrkräfte und die Förderlehrkräfte und beraten Eltern und Lehrkräfte, wenn bei Kindern gravierende Probleme beim Rechnenlernen festgestellt worden sind.

Auf der Homepage des Kultusministeriums wird das Thema unter folgendem Link genauer besprochen.
https://www.km.bayern.de/eltern/lernen/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten.html
Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen (Rechenschwäche, Dyskalkulie) fällt es nicht leicht, mathematische Strukturen und Prinzipien zu erkennen sowie ein Verständnis für Zahlen, Rechenoperationen und -strategien aufzubauen.
Schulische Maßnahmen für diese Schüler:innen werden auf der obengenannten KM-Seite empfohlen. Innerhalb der beschriebenen Fördermaßnahmen sowie unter dem Punkt Beratung wird dann auf die Förder- und Beratungsstelle verwiesen und auch zu den entsprechenden Ansprechpartner:innen der jeweiligen Schulamtsbezirke verlinkt.

Die Aufgaben der Förder- und Beratungsstelle sind:

- (Einzel-)Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Fach Mathematik in der Grundschule
- Individuelle Diagnostik und Lernstandserhebung zur Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs
- Erstellen eines individuellen Förderplans
- Beratung der Eltern und Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Im Zentrum der Förder- und Beratungsstellen steht dabei grundsätzlich die Förderung der betroffenen Kinder der Grundschule.

Zudem findet man auf der KM Seite Informationen zum Vorrücken und zu den Schulabschlüssen sowie zu hilfreichen Materialien, wie zum Beispiel der Handreichung des ISB „Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen – So unterstützen Lehrkräfte in der Grundschule!“ oder einen Leitfaden „Überprüfung der grundlegenden mathematischen Fähigkeiten und mögliche Förderansätze“.

Hanne Reiter, SKRin, Beratungslehrkraft

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

Inklusionsberatung an den staatlichen Schulämtern in Niederbayern

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2009 ist im schulischen Bereich seit 2011 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) festgeschrieben. Ausgangspunkt ist dort vor allem die Feststellung, dass die Umsetzung der Inklusion Aufgabe aller Schularten sei: „Inklusive Bildung ist damit der Auftrag an alle Schulen und an alle Lehrkräfte, Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten und entsprechend ihren Begabungen individuell zu fördern.“ (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayEUG)

Inklusionsberatungsstellen sind dahingehend **organisatorisch angebunden an das staatliche Schulamt,** stellen aber eine überörtliche, interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Beratungsstelle **für den Bereich der Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen**.
Seit Februar 2014 wurden diese Beratungsstellen eingerichtet, seit dem Schuljahr 2015/16 sind sie in Niederbayern flächendeckend ausgebaut.

Sie haben sich als eine weitere unabhängige Anlaufstelle für Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen verschiedener Schularten, pädagogisches Fachpersonal, Fachkräfte aus Therapie, Medizin, Schulpsychologie sowie Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe und Schulaufwandsträger bewährt. Das Angebot ist kostenfrei, ergebnisoffen und ein ergänzendes Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen.

Je Schulamt arbeiten zwei Lehrkräfte interdisziplinär zusammen. Dabei kommt eine Lehrkraft aus dem Bereich der Grund- bzw. Mittelschule und hat zusätzlich Erfahrung als ausgebildete Beratungslehrkraft oder Schulpsycholog:in. Die weitere Lehrkraft stammt aus dem Bereich der Sonderpädagogik und hat Erfahrung im Bereich des MSD bzw. auch als Beratungslehrkraft oder Schulpsycholog:in.

Die Inklusionsberatungsstellen am Schulamt bündeln Informationen über schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten sowie über die verschiedenen inklusiven Angebote im konkreten Landkreis. Im Bereich der Realschulen, Gymnasien und der beruflichen Schulen wird weiterhin das etablierte Beratungsnetz aus Schule, staatlicher Schulberatungsstelle und Schulaufsicht als beratende Struktur unverändert als Ansprechpartner erhalten bleiben.

Ausführlichere Informationen und konkrete Ansprechpartner:innen in den jeweiligen Regionen sind abrufbar unter:
www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html.

Antonia Elter, BerRin, Schulpsychologin

Die Interdisziplinäre Frühförderung (IFS)

In Heft 7 (S. 26-28: „Zusammenarbeit zwischen MSH und Frühförderung“) und in Heft 10 (S. 50: „Netzwerke der MSH“) wird die Frühförderung bereits in ihrer Fachlichkeit und in der Zusammenarbeit mit der MSH beschrieben. An dieser Stelle soll noch einmal zusammengefasst werden, wie die Frühförderstellen organisiert sind, was sie anbieten können und wie ihre Zusammenarbeit mit der MSH aussieht.

1. Organisation:
   - Die Frühförderung kann von der Geburt bis zur Einschulung stattfinden.
   - Sie ist weitgehend flächendeckend organisiert und wird als mobile Leistung angeboten. Die Betreuung findet zuhause, in der Kindertagesstätte oder auch als ambulantes Angebot statt. (vgl. Heft 7, S.27 unten)
   - Für jedes Kind wird in Verbindung mit dem behandelnden Arzt ein individuelles Förderangebot erstellt.

2. Leistungen:

Im Folgenden werden mögliche Angebote aufgezählt, die in Form einer intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachgebieten stattfinden (dabei arbeitet die IFS auch mit niedergelassenen medizinisch-therapeutischen Praxen zusammen):

- Diagnostik
- Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Psychologie…..

3. Zusammenarbeit Frühförderstellen und MSH:

Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ergibt sich aus VSO-F § 76 Abs. 2: „**Beim Einsatz der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe soll die Förderschule mit der jeweiligen Frühförderstelle zusammenarbeiten…..“** (vgl. Heft 7 S.26). Für die Umsetzung gilt Folgendes:

- Die MSH ist als nachrangiges Angebot zu sehen.
- Die Spanne der Zusammenarbeit reicht abhängig von regionalen Gegebenheiten und der jeweiligen Versorgungssituation von eher losen Kontakten bis hin zu sehr engen Kooperationsformen.
- MSH und IFS haben die gemeinsame Zielsetzung der individuellen Sicht- und Betreuungsweise und einer möglichst frühen Diagnostik und Förderung.

Petra Mandel, StRin FöS und Marion Wugazer, StRin FöS

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Schule, die auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII erfolgt: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

Es handelt sich um ein niederschwelliges, außerschulisches Angebot der Jugendhilfe im Rahmen der Sekundärprävention, das aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration gefördert wird. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem jeweiligen Jugendhilfeträger.

Was kann Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) leisten?

- für Schülerinnen und Schüler
  - Beratung und Unterstützung bei schulischen und privaten Problemen
  - Initiierung und Durchführung von sozialen Gruppenarbeiten und Projekten (z.B. Streitschlichter, Sozialtraining, Mobbingintervention, Suchtprävention)
  - Hilfestellung beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben
- für Erziehungsberechtigte
  - Beratung und Unterstützung in Erziehungs- und Lebensfragen
  - Überblick und Information über die verschiedenen Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis
  - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Agentur für Arbeit, Suchtberatungsstellen)
- für die Schule
  - Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung
  - Krisen- und Konfliktintervention im Schulalltag
- weitere Aufgaben, u.a.
  - Netzwerkarbeit mit weiteren Fachdiensten
  - Koordinierung sozialer Angebote an der Schule

Sibylle Sporkert BerRin, Schulpsychologin

Schulsozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit wurde mit dem Programm „Schule öffnet sich“ im Schuljahr 2018/2019 an bayerischen Schulen eingeführt. Mit dem neuen Art. 60 Abs. 3 BayEUG ist sie als gruppenbezogene Prävention definiert und von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit dem Schwerpunkt der Einzelfallintervention begrifflich abgegrenzt: „Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken in gruppenbezogener Arbeit an der Werteerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit.“
Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie finden sich in Niederbayern an ausgewählten Schulen aller Schularten. Die Schulsozialpädagog:innen im Programm „Schule öffnet sich“ im Zuständigkeitsbereich des StMUK sind staatliches Personal des Freistaats Bayern. Im Endausbau 2022 sollen es 200 Stellen in ganz Bayern sein (Stand 2019).

Zu den Aufgaben der Schulsozialpädagogik gehören beispielsweise:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten, z.B.
    - im Rahmen von Programmen der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention
    - der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei
    - Projekttagen,
    - schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie
    - bei Veranstaltungen der Elternzusammenarbeit (Elternabenden)
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräften, sowie anderen schulischen und außerschulischen Ansprechpartnern wie z. B. Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung, Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Ansprechpartner für externe Partner der Werteerziehung, insbesondere in Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit
- Teilnahme an und Mitwirkung bei Schülerfahrten

Darüber hinaus sind an bayerischen Schulen Sozialpädagog:innen außerhalb der JaS und des Programms „Schule öffnet sich“ in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune oder der Einzelschule angestellt.

Sibylle Sporkert BerRin, Schulpsychologin

Beratungsangebote durch die überregionalen Mobilen Sonderpädagogischen Dienste:

MSD- A

Der mobile sonderpädagogische Dienst – Autismus ist ein überregionales schulisches Angebot für einen Personenkreis, der fachärztlich diagnostizierte Schüler:innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung unterstützt, berät und begleitet.

Folgende aufgeführte Angebote werden gezielt auf die Belange und Bedarfe des einzelnen Schülers mit Autismus-Spektrum-Störung nach Absprache mit den Lehrkräften bzw. dem schulischen Umfeld ausgerichtet:

- Kollegiale Praxisberatung vor Ort (z.B. mit Unterrichtshospitationen)
- Fallbesprechungen mit Schulen/ Eltern/externen Fachkräften
- Empfehlung individuell geeigneter Lernhilfen
- Einführung in methodisch-didaktische Hilfen zum schulischen Lernen (z. B. TEACCH)
- Gemeinsame Festlegung von Individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Unterstützende Angebote v.a. bei der Bewältigung von Übergängen
- Fortbildungsangebote
- Unterstützung bei der Beantragung und Einsatz eines Schulbegleiters
- Stellungnahmen für Budgetstunden

In Niederbayern arbeiten Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst für den MSD- A. Diese sind jeweils fest in niederbayerische Regionen eingeteilt und beraten in allen Schularten (siehe Flyer des MSD – A).

Leitung und Koordination des AK:
Kathrin Oßwald, StRin FöS
Papst Benedikt Schule
Privates Förderzentrum (der KJF Regensburg)
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Tel: 09421 / 8429 – 0
E-Mail: k.osswald@papstbenediktschule.de

Weitere Informationen über die Arbeit des MSD – A (z.B. Flyer) erfahren Sie unter:
https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/foes/lehrer/msd/index.php

Kathrin Oßwald, StRin FöS, Beratungslehrkraft

MSD-kmE

Der mobile sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist ein überregionales schulisches Angebot für einen heterogenen Personenkreis mit folgenden Diagnosen:

- Schüler:innen mit einer Körperbehinderung
- Schüler:innen mit einer chronischen Erkrankung
- Schüler:innen mit einer umschriebenen Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen

Folgende Tätigkeitsfelder umfassen die Arbeit des MSD-kmE (u.a.):

- Beratung und Information über die körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen
- Diagnostik
- Information über den Einsatz von verschiedenen individuellen Hilfsmitteln
- Entwicklung und Beratung zu Förderangeboten in weiteren individuellen Förderbereichen wie Wahrnehmung, Motorik, Körperkoordination
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, Schulleitung und Erziehungsberechtigte
- Gemeinsame Festlegung von Individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Stellungnahmen für Budgetstunden

Im MSD-kmE arbeiten Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst, die an allen Schularten Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt kmE betreuen.
In Niederbayern stellen die beiden Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt kmE auch den MSD- kmE:

Region Niederbayern Ost:	**Region Niederbayern West:**
Caritas-Förderzentrum	Papst Benedikt Schule
Don Bosco - Schule Passau	Privates Förderzentrum (der KJF Regensburg)
Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Gabriele Waldbauer, SKR	Kathrin Oßwald, StRin FöS
Tel: 0851 / 4 93 68 - 282	Tel: 09421 / 8429 – 0
E-Mail: Gabriele.Waldbauer@caritas-passau.de	E-Mail: msd@papstbenediktschule.de

Weitere Informationen über den Förderschwerpunkt und die Arbeit des MSD-kmE finden Sie im Heft 13: Beratung AKTUELL:
https://regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe_beratung_aktuell_13.pdf

Kathrin Oßwald, StRin FöS, Beratungslehrkraft

MSD- Hören des Bezirks Niederbayern:

Der MSD-Hören setzt sich ausschließlich aus Hörgeschädigtenpädagog:innen zusammen.

Einzugsgebiet:

- Niederbayern
- Oberpfalz (außer den Landkreisen Neumarkt i.d. Opf. und Amberg-Sulzbach sowie der kreisfreien Stadt Amberg)

Zuständigkeit:

- Grund- und Mittelschulen
- Realschulen, Gymnasien, FOS und BOS
- Wirtschaftsschulen
- Förderzentren

Für die Berufsschulen ist das BBW München (Niederbayern) bzw. das BBW Nürnberg (Oberpfalz) zuständig.

Voraussetzung zur Beantragung:

- Diagnose eines peripheren Hörschadens
- Diagnose eines Phoniaters bzw. Pädaudiologen über eine AVWS (hier werden eventuell noch zusätzliche Diagnosen bzw. Testungen erforderlich)
- CODA (Child of Deaf Adults)

Kontakt zum MSD-Hören können Lehrkräfte, MSD-Kräfte oder Eltern aufnehmen, die Beantragung erfolgt jedoch ausschließlich über die Eltern.

Arbeitsschwerpunkte:

- Information über Art, Ausmaß und Auswirkungen einer Hörstörung
- Beratung zur Umsetzung methodisch Didaktischer Hilfen im Unterricht
- Erläuterung zu den technischen Hilfsmitteln und deren Einsatzmöglichkeiten
- Fortbildung zum Thema Hören und Hörschädigung
- Unterstützung bei der Schullaufbahnberatung
- Hilfestellungen zur Optimierung schulischer Rahmenbedingungen
- Sicherung der Kommunikation im schulischen Umfeld
- Formulierung von Stellungnahmen bezüglich Nachteilsausgleich und Notenschutz bzw. Budgetstunden

Ansprechpartnerin:

Ulrike Haarländer am Institut für Hören und Sprache, Auf der Platte 11, 94315 Straubing

Telefon: 09421/ 542 – 123 ♦ Fax: 09421/ 542 100 ♦ E-Mail: ulrike.haarlaender@ifh-straubing.de

Hilfreiche Links:

- https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe_beratung_aktuell_11.pdf
- https://ifh-straubing.de/abteilungen/mobile-dienste
- https://ifh-straubing.de/downloads/Flyer/Msd.pdf

Ulrike Haarländer, StRin FöS

MSD Sehen

Der MSD - Sehen setzt sich aus Lehrkräften mit besonderer Fachkompetenz im Bereich der Blinden - und Sehbehindertenpädagogik und Orthoptistinnen, die vorwiegend die Aufgabengebiete Diagnostik der Sehfähigkeit und Anpassung von Sehhilfen wahrnehmen, zusammen.

Zuständigkeit:

- Grund- und Mittelschulen
- Realschulen, Gymnasien, FOS und BOS
- Wirtschaftsschulen
- Förderzentren
- Berufliche Schulen

Da Niederbayern über keine eigene Einrichtung für Blinde und Sehbehinderte verfügt, ist der Bezirk auf die entsprechenden Einrichtungen der Bezirke Oberbayern, Oberpfalz und Mittelfranken aufgeteilt. Diese Aufteilung ist nicht schulartübergreifend, somit müssen die Zuständigkeiten fallspezifisch erfragt werden.

Voraussetzungen zur Beantragung:

- Diagnose über eine Blindheit oder Sehbehinderung
- Diagnose einer Beeinträchtigung der zentralen visuellen Wahrnehmungsverarbeitung (CVI)

Arbeitsschwerpunkte:

- Individuelle Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, z.B. zu Schriftgrößen; Lineaturen und Hilfsmitteln; sehbehinderten- und blindengerechten Arbeitsweisen; beruflichen Möglichkeiten
- Beratung von Eltern, z.B. zu sozialrechtlichen Fragen; Freizeitmöglichkeiten;
- Kollegenberatung vor Ort, z.B. Hilfestellung bei der Erstellung förderdiagnostischer Berichte; Unterstützung der sozialen Integration; Verbesserung der dynamischen Rahmenbedingungen
- Mediale Versorgung, z.B. Lupen, Bildschirmlesegeräte, mobile Vergrößerungssysteme für blinde und sehbehinderte Schüler:nnnen
- Erstellung von Stellungnahmen für Eltern, Ärzte oder zur Beantragung von Nachteilsausgleichen bzw. Notenschutz und Budgetstunden
- Fortbildungen vor Ort oder an den verschiedenen Einrichtungen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Hilfreiche Links:

- https://regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/4/foes/foe_beratung_aktuell_15.pdf
- https://www.bbs-nürnberg.de/index.php/foerderzentrum/sehbehinderte
- https://www.bbs-nürnberg.de/index.php/bf/mobiler-sonderpaedagogischer-dienst
- https://www.blindeninstitut.de/de/muenchen/mobiler-sonderpaed-dienst-sehen/so-denken-wir/
- https://www.blindeninstitut.de/de/regensburg/mobiler-sonderpaed-dienst-sehen/mobile-sonderpaedagogische-dienste/

Ulrike Haarländer, StRin FöS

Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern

„Für die Aufgaben der Schulberatung, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, sind staatliche Schulberatungsstellen eingerichtet. Sie stehen in Verbindung mit allen Schulen ihres Zuständigkeitsbezirks und sind Informationsstellen für die Öffentlichkeit.“ (KMBek über die Schulberatung in Bayern *vom 29. Oktober 2001 Az.VI/9-S4305-6/40 922*)

Die Staatlichen Schulberatungsstellen sind als **zentrale Fachstellen** in jedem Regierungsbezirk verortet. Die Leiter*innen der Staatlichen Schulberatungsstellen, selbst Schulpsycholog*innen oder Beratungslehrkräfte, kooperieren mit allen Schulaufsichten.

An den Staatlichen Schulberatungsstellen sind **zentrale Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog:innen aus allen Schularten** vertreten, um die schulartübergreifenden Aufgaben und Fragestellungen bearbeiten zu können und bei komplexeren und schwierigeren Anliegen eine Beratung im Team durchführen zu können.

Schulberatung ist …

- kostenlos
- freiwillig
- vertraulich
- unabhängig
- ergebnisoffen
- lösungsorientiert…

Die **Aufgaben der Schulberatungsstelle** betreffen vor allem folgende Bereiche:

- Schullaufbahnberatung
- Pädagogisch-psychologische Beratung
- Beratung von Ratsuchenden aller Schulen und Schularten
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen
- Information der Öffentlichkeit, Behörden, Schulen und Medien
- Fachliche Betreuung aller Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog:innen auf Bezirksebene
- Aus- und Weiterbildung von Beratungslehrkräften und Schulpsycholog:innen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens

Neben den Kernaufgaben sind den Schulberatungsstellen einige weitere Arbeitsbereiche übertragen worden. **Für folgende besondere Beratungsfelder gibt es ausgewiesene Ansprechpartner:innen:**

- Lehrergesundheit
- Inklusion
- Besondere Begabungen
- (Cyber-)Mobbingprävention und (Cyber-)Mobbingintervention (Projekt Schule als Lebensraum ohne Mobbing)
- Krisenprävention und Krisenintervention (KIBBS)
- Extremismusprävention und Extremismusintervention (Demokratie und Toleranz)

Ausführlichere Informationen zu dem komplexen Aufgabengebiet der Staatlichen Schulberatungsstellen sind den angegebenen Links und Materialien zu entnehmen:

Schulberatung Bayern:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html
Hier finden Sie auch die entsprechenden Flyer zum Download

Schulberatung Niederbayern:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern.html
Hier finden Sie die Kontaktdaten der Ansprechpartner aller Schularten sowie regionale Angebote und eine Materialsammlung für Beratungslehrer und Schulpsycholog*innen.

Informationsmaterial/Flyer zu den besonderen Beratungsfeldern:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/krisenintervention-kibbs.html
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html

Hanne Reiter, SKRin, Beratungslehrkraft

Schulpsychologische Beratung

Die schulpsychologische Beratung wird im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Art. 78, gesetzlich geregelt.

Bild: www.pixy.org

BayEUG Art. 78 Schulberatung

(1) [1] Jede Schule und jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. [2]Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bestellt.

(2) Die Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, werden von staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen.

Schulpsycholog:innen sind Lehrkräfte aller Schularten, die sich durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt fortgebildet haben.

An die Schulpsychologin können sich Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schulaufsicht ohne Beachtung eines Dienstweges wenden. Die Schulpsychologin ist immer demjenigen zur Verschwiegenheit verpflichtet, der eine Anfrage gestellt hat. Wenden sich Schüler:innen an die Schulpsychologin, werden Klassenlehrkraft, Eltern oder die Schulleitung nicht benachrichtigt, außer der/ die Schüler:in hat im Gespräch mit der Schulpsychologin der Information Dritter ausdrücklich zugestimmt. Einen vertraulichen Rahmen bietet das Gespräch mit dem Schulpsychologin auch für Lehrkräfte. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Lösung von Problemen in einem größeren Rahmen als im Vieraugengespräch zu suchen. Die Information z.B. der Schulleitung ist aber stets an die Zustimmung des Ratsuchenden gebunden.

Schulpsycholog:innen sind Lehrkräfte ihrer Schulart und werden schulartgebunden eingesetzt. Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Grund- oder Mittelschule ist stets der Schulpsychologe der Grund- oder Mittelschule zuständig. Im Rahmen der Kooperation von allgemeiner Schule und Förderschule steht die Schulpsychologin für Förderschulen mit ihrer fachlichen Expertise bei Fragen zur Inklusion allen Schularten zur Verfügung. Die Fallbearbeitung in den Schulen vor Ort bei Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf übernehmen jedoch die für die jeweilige allgemeine Schule zuständigen Schulpsycholog:innen.

Ein besonderes Aufgabenfeld der Schulpsychologen für Förderschulen ist die Unterstützung von Schüler:inen mit nicht geklärtem Lern- und Förderort, die Betreuung von Schüler:innen mit hohem psychosozialem Risikofaktor an Förderschulen und die Beratung der Kolleg:innen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste.

Quellen:
Schulberatung in Bayern. KMS Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001
Aufgabenbereiche der Schulpsychologen an Förderschulen. KMS Nr. IV.7-5 O 8110-4.92199 vom 28.9.2005

Johanna Schilp, BerRin, Schulpsychologin

Eine Liste der regional tätigen Schulpsycholog:innen finden Sie unter:
https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner.html

Sonderpädagogische Beratungsstelle
– Beruflicher Bereich –

Seit dem Schuljahr 2013/2014 unterhält die Berufsschule St. Erhard eine „Sonderpädagogische Beratungsstelle - Beruflicher Bereich“. Die Beratungsstelle dient als präventiv-beratende Schnittstelle zwischen Schule und Beruf, die bei allen sonderpädagogischen Fragen zur beruflichen Bildung kontaktiert werden kann.

Zielgruppe des Beratungsangebotes sind Schulleiter, Lehrer, MSD der Förderzentren, JaS, Berufseinstiegsbegleiter, Bildungsträger, Reha- und U25-Berater der Agentur für Arbeit, IHK, HWK, Eltern und Schüler der Sonderpädagogischen Förderzentren, der Mittelschulen und der beruflichen Schulen in Niederbayern.

Mögliche sonderpädagogische Beratungsaspekte können dabei sein:

- Allgemeine Informationen zur Förderberufsschule
- Berufliche Bildung für Schüler, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und aus der 7. oder 8. Klasse entlassen werden
- Fragen zum Nachteilsausgleich
- Fragen zum Wechsel von der Mittelschule oder der Regelberufsschule an die Förderberufsschule
- Ausbildung nach §66 BBiG und §42r HWO für weniger leistungsstarke Schüler
- Fragen zur berufsfachlichen Eignung für bestimmte Ausbildungsberufe

Die Beratungsstelle kann während der Unterrichtszeiten direkt oder über das Sekretariat der Berufsschule St. Erhard kontaktiert werden. Die Beratungsstelle ist so besetzt, dass während der Unterrichtszeit auf jede Anfrage innerhalb der nächsten zwei Werktage eine erste Antwort erfolgt.

Kontaktmöglichkeiten:

Sonderpädagogische Beratungsstelle – Beruflicher Bereich
Berufsschule St. Erhard, Georg-Eckl-Str. 2, 94447 Plattling
Tel: 09931 / 8918-0 (Sekretariat); Fax: 09931 / 8918-199
Ansprechpartner an der Beratungsstelle:
➔ Frau Elisabeth Ragaller-Huber, OStRin, Tel: 09931 / 8918-104
➔ Herr Thomas Stadler, SKR, Tel: 09931 / 8918-242
Mail: beratungsstelle@st-erhard.de ; Internet: www.st-erhard.de

Thomas Stadler, SKR

Beratung zu Unterstützter Kommunikation

Das Beratungsangebot im Bereich „UK“ für Fz gE und FZ kmE in Niederbayern stützt sich auf zwei Säulen:

1) auf niederbayernweiter Ebene das „**UK-Tandem Niederbayern“**
2) auf der schulischen Ebene vor Ort die „**UK-Koordinatoren“** an jedem FZ gE und FZ kmE

⇨ Vernetzt sind diese beiden Ebenen durch die **„AG UK Niederbayern“**, in der sich die Koordinatoren unter Leitung des Tandems regelmäßig austauschen und fortbilden.

Überregionale Ansprechpartner – das UK-Tandem Niederbayern:

Pro Bezirk gibt es mind. ein UK-Tandem, jeweils aus einer StRin aus dem FS gE und einer StRin aus dem FS kmE, letztere sollte zusätzlich an der „ELECOK“-Beratungsstelle (⇨ eig. Artikel) sein

Das UK-Tandem Niederbayern

- **FS gE: Katrina Adam**, Christophorus-Schule Schweinhütt
  katrina.adam@lebenshilfe-regen.de, Tel.: 09921 / 95 93 00
- **FS kmE/ ELECOK: Frau Andrea Salmansberger,** Don Bosco-Schule Passau
  andrea.salmansberger@donbosco-schule-passau.de, Tel: 0851 / 49 368 20

Dieses Tandem:

- bildet sich regelmäßig selbst fort und nimmt an bayern- und deutschlandweiten Tagungen teil
- bildet die UK-Koordinator:innen regelmäßig fort
- unterstützt und berät die UK-Koordinatoren
- organisiert und leitet die Treffen der niederbayernweiten AG UK (2 Halb-, 1 Ganztag pro Jahr)
- bildet das Studienseminar geistige Entwicklung Niederbayern einmal jährlich fort
- hält Kontakt zum Fortbildungsreferenten der Regierung

Ansprechpartner an den Schulen – die „UK-Koordinatoren“:

an **jedem FZ** mit Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** und an **jedem FZ** mit FS **körperlich-motorische Entwicklung** gibt es **jeweils eine:n UK-Koordinator:in**

Die „UK-Koordinatoren“:

- implementieren die Unterstütze Kommunikation in all ihren Möglichkeiten und Facetten als Unterrichtsprinzip an der eigenen Schule
- halten Fortbildungen zu UK-spezifischen Themen oder organisieren externe Referent*innen
- transportieren Inhalte der bezirksweiten AG UK in die Kollegien der einzelnen Schulen
- organisieren schuleigene UK-Arbeitskreise oder schulinterne Events zum Thema „UK“
- beraten das eigene Kollegium vor Ort und Eltern von Schüler:innen in UK-Belangen
- helfen bei der Erstellung von UK-Materialien für die Schüler:innen der eigenen Schule
- halten Kontakt zu Hilfsmittelfirmen aus dem UK-Bereich
- verwalten häufig die UK-Hilfsmittel der Schüler:innen und der Schule

Frank Meinitz, StR FöS

Zuständigkeiten schulischer Fachdienste, exemplarisch dargestellt im Raum Dingolfing-Landau

Schulpsycholog:innen der Grund- und Mittelschulen

Beratung und Diagnostik:

- Bei Teilleistungsstörungen, Motivationsproblemen
- Bei akuten Krisen (z.B. Schulverweigerung, plötzlicher Leistungsabfall, Mobbing, Verhaltensauffälligkeiten)
- bei psychischen Auffälligkeiten/ Erkrankungen mit Vermittlung geeigneter Fachstellen und Therapien
- Unterstützung der Lehrkraft bei Disziplinproblemen, Konflikten mit Eltern

Arbeit mit Gruppen:

- Gesprächskreise in Klassen mit großen sozialen Spannungen
- Mediation bei verhärteten Konflikten (zwischen Eltern und Lehrkraft, zwischen Eltern und Kind, zwischen Schulleitung und Lehrkraft)
- Leitung von „Runden-Tisch-Gesprächen“ mit Lehrkraft, Eltern, MSD mit dem Ziel Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und festzulegen
- Moderation von Elternabenden bei großen Konflikten innerhalb der Klasse bzw. zwischen Eltern und Schule
- Supervisionsgruppen mit Lehrkräften, Schulleiter:innen, MSD
- Mitwirkung im Regionalen Kriseninterventionsteam

Fortbildung:

- Mitwirkung bei pädagogischen Konferenzen
- Vorträge in Lehrerkollegien
- Ausbildungstage in Seminaren der Grund- und Mittelschulen

Beratungslehrer:innen der Grund- und Mittelschulen

Schullaufbahnberatung:

- Gestaltung der Übertrittsabende und Infoveranstaltungen zur Mittelschule
- Schullaufbahnwahl
- Übergänge/Fragen zur Durchlässigkeit
- Abschlüsse

Schulleistungen:

- Teilleistungsschwäche im Fach Deutsch/Mathematik
- Mitwirkung bei der Einschulung
- Überspringen/Hochbegabung

Lern- und Arbeitsverhalten:

- Konzentrationsprobleme
- Unzureichendes Arbeitsverhalten
- Lernmotivation

Verhalten:

- Sozial unangemessenes oder unsicheres Verhalten
- Mobbing

Koordination der Zusammenarbeit:

- Schule – Elternhaus
- mit anderen Beratungsdiensten
- mit anderen Schularten

Regionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

„Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler einzugehen und deshalb zusätzlich gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind.“ (U.Heimlich, Inklusion in Schule und Unterricht, S.19)

Aufgabenfelder (BayEUG Art. 21 Abs.1 Satz 2):

Diagnostik, Beratung, Förderung, Koordination, Fortbildung

Kernaufgaben (BayScho §43):

- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Erstellung des Förderdiagnostischen Berichts
- Unterstützung, Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung (Förderplanung, Entscheidung über die Zurückstellung, Empfehlungen zum Übergang von der Schule in den Beruf)

Zuständigkeiten:

MSD der Sonderpädagogischen Förderzentren ist zuständig für die Förderschwerpunkte:

♦ Lernen ♦ Sprache ♦ emotionale und soziale Entwicklung

MSD gE (geistige Entwicklung) ist zuständig für den Förderschwerpunkt:

♦ Geistige Entwicklung

Nicht zuständig für:

LRS, Dyskalkulie, Schüler:innen mit Migrationshintergrund mit sprachlichen Defiziten (im ersten Jahr an einer deutschen Schule)

Gerda Bauer, Strin FöS – Marion Büchner, SKRin – Kathrin Kleeberger, StRin FöS – Martina Weber, StRin FöS - als Gastautor Joachim Schmohel, SKR am FZ gE Landau

Literaturtipps

Was macht man mit einem Problem?

Yamada Kobi, Besom Mae
Adrian Verlag, 2018
ISBN: 978-3-947188-12-3
12,95 €

Bild: www.adrian-verlag.de

Ängste, Sorgen, Probleme und unbekannte Herausforderungen sind ein Bestandteil unseres Lebens. Dies ist die Geschichte von einem Problem und einem Kind ohne Namen das zunächst keine Ahnung hat, was man damit anfängt oder daraus macht. Das Problem ist eines Tages einfach da. Es ist nicht gewollt und wurde auch nicht gesucht. Es bringt nie dagewesene Gedanken, Sorgen und auch Zukunftsängste mit sich. Je länger das Kind versucht das Problem zu ignorieren, desto größer scheint es zu werden. Erst als von ihm der Mut aufgebracht wird, sich dem Problem zu stellen, zeigt sich, dass es ganz anderes ist als erwartet, erstaunlich…
Die Illustratorin Mae Besom arbeitet mit Bleistift und Wasserfarben in symbolhaften und kraftvollen Illustrationen, spiegelt Gefühle und Emotionen wider.

Fazit: Dieses Buch von Kobi Yamada ist kein ganz klassisches Bilderbuch. Es zeigt die Auseinandersetzung mit manchen Herausforderungen, die uns im täglichen Leben begegnen. Kurz, einfach und textlich auf den Punkt gebracht. Für Kinder ab dem Grundschulalter, aber gerne auch für Erwachsene. Also, was machst du nun mit deinem Problem?

Anmerkung: Auch die beiden weiteren von diesem Autor zusammen mit Mae Besom entwickelten Bücher **„Was macht man mit einer Idee?“** und **„Was macht man mit einer Chance?“** ermöglichen durch ihre unnachahmliche Art viele Gedankenspiele und eröffnen ungeahnte Denkwege.

Bild: www.hogrefe.com

„Kinder stark machen“ vom Hogrefe-Verlag

Diese Reihe von Kinderbüchern ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zweier Fachbereiche (Psychologie und Bildende Kunst) im Rahmen eines Pilotprojektes an der Philipps-Universität Marburg. Die Grundidee dahinter war es, psychoedukative Bilderbücher zu psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter zu entwickeln und dabei auch den neuesten Wissensstand zu den jeweiligen Themen (ADHS, Verlust, Trennungsangst, Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen u.v.m.) einzuarbeiten. Die Bücher

richten sich demnach jeweils direkt an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die selbst in einem der Bereiche Schwierigkeiten oder große Fragen haben, aber auch an Eltern, Angehörige und Therapeuten. Alle Bücher sind dreiteilig angelegt. Jedes Buch beginnt mit einer Geschichte in der der Held oder die Heldin mit besonderen Ängsten, Problemen oder Sorgen zu kämpfen hat. Im Verlauf findet er oder sie einen Weg und schafft es am Ende die Schwierigkeiten einzugrenzen und manchmal auch zu überwinden. Auf den weiteren Seiten folgen Mitmachaufgaben für die Kinder und weiterführende Informationen für Erwachsene.

Exemplarisch möchte ich hierzu eines der Bücher aus dieser Reihe vorstellen:

Linns Licht

Ein Mutmachbuch für Kinder mit einer Depression

M. Rzany, L. Heindel, L.Maelger, A.Senßfelder
Hogrefe-Verlag, September 2020
ISBN: 978-3-456860-95-4
24,95 €

Bild: www.hogrefe.com

Die Protagonistin Linn, lebt in der Stadt Solaris, in der jeder Bewohner ein Licht in sich trägt, dass seine Farbe verändern kann – je nachdem welches Gefühl gerade in ihm vorherrscht. Wenn Linn Gitarre spielt, leuchtet in ihr ein gelbes, warmes Licht auf. Wenn sie sich ärgert, weil sie zu viel Hausaufgaben machen muss, wird ihr inneres Licht eher rot. Aber in Linns Leben schleichen sich Veränderungen ein. Ihre Eltern streiten sich in letzter Zeit öfter, in der Schule klappt es nicht mehr gut und Linn beginnt sich immer mehr zurückzuziehen und wird traurig. Sie bekommt Schuld- und Schamgefühle. Nicht nur ihr inneres Licht wird so immer blasser und fast nur noch grau, sie kann auch die Farben der Umwelt nicht mehr gut wahrnehmen. Es kommt ihr vor, als wäre das Leben jeden Tag nur trübe und dunkel. Frau Stern, ihre Klassenlehrerin, bemerkt ihre Veränderung und Linn traut sich, ihr von ihren Sorgen zu erzählen. Gemeinsam mit Linns Eltern, dem sonderbaren Herrn Feuerspucker und ihrer Freundin Paula gelingt es dem Mädchen, ihren grauen Schleier wieder etwas zu durchbrechen. Es gibt immer mehr Tage, an denen das Licht in ihr farbig leuchtet und sie auch all die anderen Farben in der Welt deutlich spüren und sehen kann. So gestaltet sie u.a. mit Herrn Feuerspucker eine Lichterkette aus Glühbirnen für ihre Gefühle und macht wunderbare Experimente.

Fazit: Kindern, die von einer Depression betroffen sind, kann mit Hilfe des Buches Ihre Situation gut begreifbar gemacht werden – aber auch, dass sie nicht alleine sind und dass es Wege gibt, die Depression zu überwinden. Das Buch beinhaltet sowohl für betroffenen Kinder, als auch ihre Eltern, Geschwister, Lehrkräfte und Therapeut:innen wichtige Informationen und vor allem auch praktische Mitmachübungen.

Antonia Elter, BerRin, Schulpsychologin

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

Basisdiagnostik Mathematik BASIS-MATH

Gruppentests zur Basisdiagnostik Mathematik

von E. Moser Opitz et al.

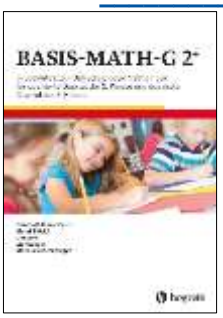

2020

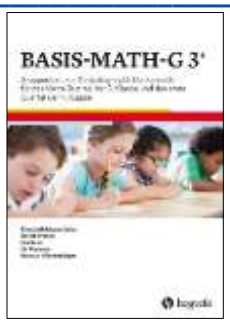

2019

2016

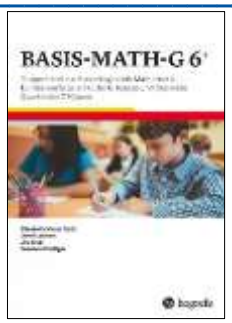

2021

2010

Das Verfahren

- BASIS-MATH G 1+ (in Arbeit)
- BASIS-MATH-G 2+
- BASIS-MATH-G 3+
- BASIS-MATH-G 4+ -
- BASIS-MATH-G 6+ (erscheint 2021)
- BASIS-MATH 4-8

Die **Gruppentests zur Basisdiagnostik Mathematik** gehen von der empirisch belegten Erkenntnis aus, dass rechenschwache Schülerinnen und Schüler spezifische Inhalte der Grundschulmathematik nicht oder unzureichend verstanden haben und deshalb in ihren weiteren Lernprozessen beeinträchtigt sind. Mit den Tests soll überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler diese »Nadelöhre« der mathematischen Wissensaneignung bewältigt haben, oder ob spezifische Fördermaßnahmen ergriffen werden müssen, um fehlende oder lückenhafte Verstehensgrundlagen aufzuarbeiten. Es handelt sich hierbei somit nicht um ein lernziel-, sondern um ein kriteriumsorientiertes Verfahren.

Die Basisdiagnostik Mathematik (BASIS-MATH) differenziert v. a. im unteren Leistungs-bereich. Es werden jeweils zentrale Kompetenzen der Grundschulmathematik, z. B. in den Bereichen Arithmetik und Sachrechnen, Umgang mit Zahl und Maß, Operationen und Rechenverfahren, erfasst.

BASIS-MATH-G 2+ erfasst anhand von 13 Aufgaben (30 Items) das Zahl- und Operations-verständnis, Rechnen (z. B. Kopfrechnen, Zählen in Schritten) sowie (halb-)schriftliche Rechenverfahren.

BASIS-MATH-G 3+ besteht aus 19 Aufgaben mit insgesamt 41 Items, die drei mathematische Fähigkeiten (Zahl- und Operationsverständnis, Rechnen und (halb-)schriftliche Rechenstrategien) bzw. sieben mathematische Fertigkeiten erfassen: Dezimales Stellenverständnis, Operationsverständnis und Grundvorstellungen Multiplikation und Division, Kopfrechnen, Zahlzerlegung, Zählen in Schritten, Sachrechnen und Addition und Subtraktion mit großen Zahlen.

BASIS-MATH-G 4+-5 (insgesamt 19 Aufgaben mit 58 bzw. 61 Items) überprüft das Zahl- und Operationsverständnis mittels Aufgaben zum Stellenwertverständnis, zum Operationsverständnis und zu den Grundvorstellungen. Rechnen wird mittels Aufgaben zum Kopfrechnen, zur Zahlzerlegung und zum überprüft. Schriftliche Rechenverfahren werden mit zwei Aufgaben (Addition und Subtraktion) überprüft.

BASIS-MATH-G 6+ umfasst 56 Aufgaben (noch nicht erschienen).

BASIS-MATH 4-8 überprüft anhand von 48 Aufgaben neben den Grundoperationen auch die Rechenwege bzw. Vorgehensweisen beim Rechnen, das Verständnis des dezimalen Stellenwertsystems, die Zählkompetenz, das Operationsverständnis und die Mathematisierungsfähigkeit. Die Aufgaben lassen sich dabei drei unterschiedlichen Anforderungsniveaus zuordnen.

Testform	Bei den mit -G bezeichneten Versionen handelt es sich um Tests, die in der Gruppe oder einzeln durchgeführt werden können. Dafür liegen die Testhefte in zwei Parallelformen vor. BASIS-MATH 4-8 ist als Individualtest konzipiert.
Abgrenzung BASIS-MATH-G 4+-5,6 – BASIS-MATH 4-8	Die Normierung des BASIS-MATH 4-8 erfolgte an einer Stichprobe von vorwiegend Schüler*innen mit Lernschwächen, daher erfolgt die Auswertung auf einen inhaltlich bestimmten Grenzwert. Die Normierung der Gruppentests erfolgte an einer Stichprobe mit breitem Leistungsspektrum, daher sind bei der Auswertung Prozentränge möglich. Beim BASIS-MATH 4-8 werden zudem u.a. (mündliche) Kopfrechenkompetenzen im kleinen Zahlenraum und die dabei verwendeten Rechenstrategien ausführlich erfasst, was bei einem Gruppentest nicht möglich ist. Insgesamt sind die Gruppentests deutlich schwieriger als BASIS-MATH 4-8. Laut Manual wird empfohlen, BASIS-MATH 4-8 z.B. auch zur weiterführenden Diagnostik nach den Gruppentests zu verwenden.
Auswertung und Interpretation	Die quantitative Auswertung (Erreichen des Grenzwertes) der Gruppentests (mit -G bezeichneten Versionen) über Rohwerte und Prozentränge zeigt an, ob eine Rechenschwäche vorliegt oder nicht (z.B. BASIS-MATH-G 4+: Grenzwert RW ≤41, PR ≤9). BASIS MATH 4-8 hat das Gesamtkriterium «mathematischer Basisstoff verstanden». Dafür werden weder Prozentränge noch T-Werte erfasst. Die qualitative Auswertung erfolgt bei allen Tests nach mathematischen Inhaltsbereichen und verwendeten Strategien. Zudem wird aufgezeigt, in welchen Inhaltsbereichen eine Förderung oder eine weiterführende Diagnostik angezeigt ist.
Normierungs-zeiträume	BASIS-MATH-G2+: 4. Quartal der 2. Klasse, 1. Quartal der 3. Klasse. BASIS-MATH-G3+: 4. Quartal der 3. Klasse, 1. Quartal der 4. Klasse. BASIS-MATH-G4+-5: 4. Quartal der 4. Klasse, 1. und 4. Quartal der 5. Klasse BASIS-MATH-G6+: 4. Quartal der 6. Klasse, 1. Quartal der 7. Klasse. BASIS-MATH 4-8: 4. Quartal der 4. Klasse bis zur 8. Klasse
Normen	Die Basisdiagnostik Mathematik wurde an 2.743 (BASIS-MATH-G 2+), 2.769 (BASIS-MATH-G3+), 3.999 (BASIS-MATH-G4+-5), 3.386 (BASIS-MATH-G6+) und 692 (BASIS-MATH 4-8) Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Altersgruppe normiert.
Zeitaufwand	Für die Durchführung des Verfahrens in der **Gruppe** müssen **jeweils 45 Min** (plus 15 Minuten Instruktion) eingeplant werden. Bei der **Einzeldurchführung des BASIS-MATH 4-8** liegt die Bearbeitungszeit **zwischen 20 und 45 Minuten** (plus 15 Minuten Instruktion). Der Auswertungsaufwand beträgt 5 - 10 Minuten pro Testheft. Die Auswertung wird durch ein Auswertungsprogramm unterstützt.
Kosten	Zwischen 151,94 € und 216,14 € (zu bestellen bei der Testzentrale Hogrefe)
Empfehlung	Die Tests der Basisdiagnostik Mathematik sind hilfreich, wenn man nicht an einem Vergleich mit den stufenspezifischen Lehrplanzielen interessiert ist, sondern wissen möchte, inwieweit der Basisstoff der Grundschule (inklusive Anwendung von Strategien) verstanden worden ist. Das Manual bietet Hilfen bei der Auswertung und Interpretation und gibt zu spezifischen Schwierigkeiten konkrete sowie allgemeine Förderhinweise.

Sibylle Sporkert BerRin, Schulpsychologin

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

Deutscher Mathematiktest DEMAT

Deutsche Schultests Hrsg. von M. Hasselhorn / (H.Marx) / W.Schneider / U.Trautwein

Verfahren	Die **Deutschen Mathematiktests** dienen der **Überprüfung der mathematischen Kompetenz** von Schülern in Bezug auf die Inhalte der Mathematiklehrpläne der jeweiligen Klasse (aller deutschen Bundesländer) sowie zur frühen Diagnose einer Rechenschwäche bzw. besonderer Mathematikstärken.			
- DEMAT 1+ - DEMAT 2+ - DEMAT 3+ - DEMAT 4	**DEMAT 1+** - Mengen-Zahlen - Zahlenraum - Addition/Subtraktion - Zahlenzerlegung und Zahlenergänzung - Teil-Ganzes-Schema - Kettenaufgaben - Ungleichungen - Sachaufgaben	**DEMAT 2+** - Zahleneigenschaften - Längenvergleich - Addition/Subtraktion - Verdoppeln/Halbieren - Division - Rechnen mit Geld - Sachaufgaben - Geometrie **NEUAUFLAGE 2020**	**DEMAT 3+** <u>Arithmetik:</u> - Zahlenstrahl - Addition/Subtraktion - Multiplikation <u>Sachrechnen:</u> - Sachrechnungen - Längen <u>Geometrie:</u> - Spiegelzeichnung - Formen legen - Längen schätzen	**DEMAT 4** <u>Arithmetik:</u> - Zahlenstrahlen - Addition/Subtraktion - Multiplikation/Division <u>Sachrechnen:</u> - Größenvergleiche - Sachrechnungen <u>Geometrie:</u> - Lagebeziehungen - Spiegelzeichnung

- DEMAT 5+ - DEMAT 6+ - DEMAT 9	**DEMAT 5+** <u>Arithmetik</u>: - Zahlensystem (natürl. Zahlen) - Grundrechenarten - Umgang mit Maßeinheiten - Anwendung v. Rechengesetzen - Termbildung/-transformation <u>Geometrie</u>: - Abmessen, Symmetrie, Umfang <u>Sachrechnen:</u> - inkl. Tabellen und Diagramme	**DEMAT 6+** <u>Arithmetik:</u> - Zahlensystem (gebroch. Zahlen) - Bruch- u. Dezimalzahlen - Umgang mit Maßeinheiten - Anwendung v. Rechengesetzen - Termbildung/-transformation <u>Geometrie:</u> - Abmessen, Symmetrie, Umfang, Fläche, Volumen <u>Sachrechnen</u> (s. DEMAT 5+)	**DEMAT 9** <u>Funktioneller Zusammenhang:</u> - Lineare Gleichungen - Zahlenrätsel - Prozent-/Zinsrechnen - Dreisatz <u>Messen Raum und Form:</u> - Pythagoras - Geometrische Flächen - Geometrische Körper <u>Daten und Zufall</u>: - Statistik I und II

Testform	Anwendung als Gruppentest (mit zwei Parallelformen) sowie als Einzeldiagnostikum
Normierungs-zeiträume	DEMAT 1+ bis 3+: Ende des Schuljahres und Anfang der nächsten Klasse DEMAT 4: Halbjahr und Ende der 4. Klasse DEMAT 5+/6+: Ende des Schuljahres bis Ende des nächsten Halbjahres DEMAT 9: Ende 9. Klasse
Normen	Es liegen nach Klassenstufe (und Geschlecht) getrennte **Prozentrang**normen und **T-Werte** für den Gesamtwert und die einzelnen Inhaltsbereiche / Subtests vor. Ab Klasse 5 liegen schulformspezifische Normen vor (ohne Förderschule). Bei DEMAT 3+, 5+/6+ und 9 kann ein Leistungsprofil erstellt werden.
Zeitaufwand	Für die Durchführung des Verfahrens in der **Gruppe** werden ca**. 45 Minuten** benötigt. Die Auswertung erfolgt mithilfe von Schablonen bzw. der optionalen Testauswerteprogramme für DEMAT 1+ und 4.
Kosten	Zwischen 106,- € und 120,- € (zu bestellen bei der Testzentrale Hogrefe) In Anwendung seit 2002 (DEMAT 1+), 2020 (DEMAT 2+), 2018 (DEMAT 3+), 2006 (DEMAT 4), 2013 (DEMAT 5+/6+) und 2012 (DEMAT 9).
Empfehlung	Die **Deutschen Mathematiktests** ermöglichen eine ökonomische Erfassung der schulstufenspezifischen Rechenfertigkeiten im Rahmen einer Schulstunde. Sie sind zur Feststellung von besonderen Schwächen oder Stärken im mathematischen Bereich geeignet. Die Werte können zur groben Einschätzung des Leistungsstandes einer Klasse und einzelner Kinder herangezogen werden, Förderschwerpunkte lassen sich nur eingeschränkt von den Aufgabenprofilen ableiten.

Sibylle Sporkert BerRin, Schulpsychologin

Thema	Aktuell	Diagnostik	Inklusion

Eggenberger Rechentest ERT 4+

Diagnostikum für Dyskalkulie für das Ende der 4. Jahrgangsstufe bis Ende der 6. Schulstufe

von *H. Schaupp, F. Lenart und N. Holzer,* Hogrefe 2020 **NEU!**

Das Verfahren - ERT 0+ - ERT 1+ - ERT 2+ - ERT 3+ - ERT 4+ - ERT JE	Die **Eggenberger Rechentests erfassen** sowohl die **mathematischen Vorläuferfähigkeiten** als auch die **Rechenkompetenz** bei Schülerinnen und Schülern. Mit der **Neuauflage des ERT 4+** liegt nun die komplette ERT-Reihe lückenlos vom Ende des Kindergartens bis ins Erwachsenenalter vor. Alle Verfahren (auch ERT 4+) differenzieren besonders gut im unteren Leistungsbereich. Zur Bestimmung von mathematischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in Abhängigkeit von der Schulstufe jeweils vier der folgenden Faktoren erhoben: ▪ Kognitive Grundfähigkeiten, Mengen- und Zahlenwissen (ERT 0+) ▪ Grundfähigkeiten der Mathematik (ERT 1+, 2+) ▪ Ordnungsstrukturen (ERT 1+ bis JE) ▪ Algebraische Strukturen (ERT 1+ bis 4+) ▪ Arithmetische Fähigkeiten (ERT JE) ▪ Größenbeziehungen (ERT 3+, 4+, JE) ▪ Angewandte Mathematik (ERT 1+ bis JE)
Das Verfahren **- ERT 4+** **NEU-AUFLAGE**	Der Test besteht aus **drei Teilen** (Teil A, B und C mit insgesamt 15 Skalen), um bei der Durchführung Pausen zu ermöglichen. Alle Aufgaben sind so konzipiert, dass die Kinder sie selbständig bearbeiten können. Mittels der **15 Skalen** werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in wesentlichen Dimensionen der Mathematik überprüft. Diese lassen sich zu den vier Faktoren *Mathematische Ordnungsstrukturen, Algebraische Strukturen, Größen-beziehungen* und *Angewandte Mathematik* zusammenfassen. Aufgrund der erreichten Werte in den vier Faktoren können direkt Förderschwerpunkte abgeleitet werden. Die Summe der vier Faktoren ergibt den **Gesamtwert Mathematische Leistung.**

Testform	Anwendung als Individual- wie auch als Gruppentest
Normierungs-zeiträume	Ende der 4. Schulstufe bis Ende der 6. Schulstufe (**neu!**)
Normen	Der ERT 4+ wurde an insgesamt 3.360 Kindern der entsprechenden Altersgruppe normiert. Für alle Rohwerte, einschließlich der Bearbeitungszeit, sind Normen in Form von **kritischen Werten, Prozenträngen** und **T-Werten** vorhanden. Der Entwicklungsstand der mathematischen Kompetenz kann anhand eines **Strukturprofils** (Stärken und Schwächen) dargestellt werden.
Zeitaufwand	Für die Durchführung des Verfahrens in der **Gruppe** eignen sich grundsätzlich **zwei bis drei Schulstunden**. Bei einer **Einzeldurchführung** liegt die Bearbeitungszeit für alle drei Testteile insgesamt **zwischen 20 und 80 Minuten**. Für die gesamte (händische) Auswertung des ERT 4+ werden ca. 5 bis 7 Minuten benötigt.
Kosten	141,24 € (zu bestellen bei der Testzentrale Hogrefe)
Empfehlung	Aufgrund ihrer Konzeption (Erfassen der grundlegenden mathematischen Kompetenzen als auch der schulstufenspezifischen Rechenfertigkeiten), der besonders guten Differenzierung im unteren Leistungsbereich sowie der Möglichkeit, anhand des Strukturprofils direkt Fördermaßnahmen ableiten zu können, eignen sich die Eggenberger Rechentests sehr gut zur Diagnose von Rechenschwächen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sibylle Sporkert BerRin, Schulpsychologin

Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 41 Förderschulen
Gestütstraße 10, Landshut

Susanne Zeller-Fries, SKRin

An der Ausgabe von ***Beratung Aktuell 16*** wirkten mit (***Redaktionsteam***)

Gerda Bauer, StRin FöS	SFZ Landshut-Land
Marion Büchner, SKRin	SFZ Deggendorf
Antonia Elter, BerRin	SFZ Eggenfelden
Ulrike Haarländer, StRin FöS	Institut für Hören und Sprache, Straubing
Kathrin Kleeberger, StRin FöS	SFZ Dingolfing
Vera Kobler, StRin FöS	SFZ Grafenau
Ronny Kürschner, StR FöS	SFZ Pfarrkirchen
Elisabeth Lang, StRin FöS	Schule für Kranke Landshut
Petra Mandel, StRin FöS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Frank Meinitz, StR FöS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Kathrin Oßwald, StRin FöS	KME Straubing
Hanne Reiter, SKRin	SFZ Landshut-Land
Johanna Schilp, BerRin	SFZ Kelheim-Thaldorf
Karin Schmal, StRin FöS	SFZ Landau
Sibylle Sporkert, BerRin	SFZ Regen
Thomas Stadler, SKR	BSF Plattling
Martina Weber, StRin FöS	SFZ Bogen
Marion Wuggazer, StRin FöS	SFZ Pocking

Bildmaterial

Susanne Prinz-Fuest, SRin	Titelblatt